

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Seth

Sitzungstermin:	Donnerstag, 17.10.2024, 19:32 Uhr
Raum, Ort:	Gemeinderaum Seth, Hauptstr. 52 a, 23845 Seth
Sitzungsbeginn:	19:32 Uhr
Sitzungsende:	21:32 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Bürgermeister

Herr Simon Herda

1. stv. Bürgermeister/in

Frau Maren Storjohann

2. stv. Bürgermeister/in

Herr Gerrit Grupe

Mitglieder

Herr Hans Bauhuf

Frau Silke Gätcke

Herr Detlev Kircher

Herr Joachim Kirchner

Herr Thomas Rickert

Frau Anke Sahling

Frau Anika Seiler

Frau Viktoria Streich

Gäste

Herr Hendrik Kemmerich

Verwaltung

Frau Claudia Behrens

Protokollführer/in

Frau Stephanie Dahlke

Entschuldigte:

Mitglieder

Herr Jan Lechte

fehlt entschuldigt

Herr Arno Nolte

fehlt entschuldigt

Unter Berücksichtigung der ggf. beschlossenen Änderungen wird über nachstehende **Tagesordnung** wie folgt informiert, beraten und beschlossen.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlüsse zur Tagesordnung
- 3 Mitteilung des Bürgermeisters
- 4 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 5 Niederschrift über die Sitzung 25.06.2024
- 5.1 Entscheidung über eventuelle Einwendungen
- 6 Bericht und Fragen der Mandatsträger
- 7 Einwohnerfragestunde Teil I
- 8 Nachwahl
 - eines / einer Vorsitzenden für den Finanzausschuss
 - eines ordentlichen Mitgliedes für den Finanzausschuss
 - eines stellv. Mitgliedes für den Jugend-, Kultur- und Sozialausschusses
- 9 Vorschlag zur Wahl von persönlichen Stellvertretenden für den Werkausschuss
- 10 Vorschlag zur Wahl von persönlichen Stellvertretenden für die Fachausschüsse der Schulverbandsversammlung
- 11 Neubau/Erweiterung FFW Seth: weitere Vorgehensweise
- 12 Beratung und Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

Nichtöffentlicher Teil:

- 13 Nichtöffentliche Mitteilungen des Bürgermeisters
- 14 Antrag auf Stundung einer Gewerbesteuerforderung
- 15 Grundstücksangelegenheiten
- 15.1 Abschluss eines Mietvertrages
- 16 Änderungsvertrag zu einem städtebaulichen Vertrag Bebauungsplan Nr. 9
- 17 Änderung zu dem städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 14
- 18 Bebauungsplan Nr. 9 für das Gebiet "Östlich des Moorweges" - Auftragsvergabe der Planungsleistung
- 19 Bebauungsplan Nr. 14 für das Gebiet "Im Weißen Moor" - Auftragsvergabe der Planungsleistung

Öffentlicher Teil:

- 20 Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seth für die Gebiete:
Gebiet 1 "Kitaneubau - nördlich im Anschluss an die bestehende Schule"

Gebiet 2 "Erweiterung Feuerwehr - östlich der Straße Am Sportplatz, südlich und westlich der Schulstraße"

21

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsmäßige Ladung fest. Die Mitglieder der Gemeindevertretung Seth waren durch Einladung vom 07.10.2024 auf Donnerstag, den 17.10.2024, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Der Bürgermeister stellt fest, dass die Gemeindevertretung Seth, nach Zahl der erschienenen Mitglieder, beschlussfähig ist. Einwände gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden nicht erhoben.

Der Bürgermeister informiert, dass die Amtsverwaltung zur Unterstützung der Protokollführungen in kommunalpolitischen Sitzungen ein Tonaufnahmegerät einsetzt.

2. Beschlüsse zur Tagesordnung

Der Bürgermeister beantragt, die Tagesordnungspunkte 13 – 19 im nichtöffentlichen Teil zu behandeln.

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 13 – 19 werden im nichtöffentlichen Teil behandelt

Abstimmungsergebnis:

Dafür	11
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

3. Mitteilung des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über folgende Punkte:

- Die Rektorin der Grundschule Seth, Frau Wendt, ist in den Ruhestand gegangen. Auf die Ausschreibung der Stelle gab es keine Bewerbungen. Die Stellvertretung, Frau Janine Klatt hat sich daraufhin auf die Stelle beworben.
- Dazu gibt es noch eine Einladung vom Schulleiterwahlausschuss.
- Es gibt eine Sirenenförderung vom Land. Die Sirenen in den Gemeinden sollen elektronisch nachgerüstet werden.
- Frau Schulze-Wenk ist die neue offene Ansprechpartnerin im Amtsbereich für Senioren
- Es wird eine Veranstaltung zum Thema Wärmeplanung geben, hierzu ist eine Einwohnerversammlung geplant.
- Die Arbeiten an der Kläranlage kommen gut voran.
- Die SH Netz hat angefangen, die Mittelspannungsleitung zu verlegen, im Anschluss werden die Bürgersteige neu gepflastert.
- NordOst-Link plant eine Stromstrasse nördl. vom Gemeindegebiet, Infos werden nachgereicht.
- Die Planung des Fahrradweges nach Stukenborn kommt gut voran. Es wird dazu am Montag, den 21.10.2024 ein Treffen mit den Eigentümern geben.
- Das Baugebiet ist ausverkauft
- Glasfaser: Ecke Hauptstr./Birkenbusch soll ein neuer Verteilerschrank entstehen.
- Kita-Umbaumaßnahmen fanden statt, damit die Räume als Gruppenräume nutzbar sind. Hier stehen noch Malerarbeiten aus.
- Für die anstehende Seniorenweihnachtsfeier hat Frau Birte Scheel Kalender mit historischen Fotos als Geschenke vorgesehen.
- Im Bauhof, bei der Feuerwehr und im Sportlerheim fand eine Begehung zum Thema Brandschutz und Arbeitssicherheit statt. Beim Brandschutz sind kleine Nachbesserungen nötig, beim Thema Arbeitsschutz ist die Gemeinde Seth vorbildlich.

- In der Gemeinde Seth hat sich eine Landjugend gebildet mit ca. 50 – 60 Mitgliedern. Es finden Gespräche zwischen der LJ und dem Schützenverein statt, um ggfs. das Schützenhaus gemeinsam zu nutzen.
- Das Kita-Grundstück neben der Grundschule wurde von der Gemeinde gekauft.

4 . Bericht der Ausschussvorsitzenden

Der Vorsitzende des Bau,-Brandschutz- und Abwasserausschusses berichtet über folgende Punkte:

- Es wurde über den Sachstand der Arbeiten im Zusammenhang mit der Verlegung neuer Mittelspannungsleitungen auf Gemeindegebiet berichtet
- Es wurden Projekte aus dem Bereich Bau & Brandschutz an das Amt zur Einplanung in den Haushalt 2025 angemeldet
- Es wurde über den Sachstand der Arbeiten im Zusammenhang mit der beschlossenen "Flick-Sanierung" der Gemeindestraßen berichtet
- Es wurde über den Sachstand der Planungen zur Erweiterung der Feuerwehr berichtet
- Es wurde über den Sachstand der Arbeiten im Zusammenhang mit dem Neubau des Klärwerks berichtet
- Es wurde der GV empfohlen, einer Änderungssatzung des F-Plans für die Flächen des KiTa-Neubaus und der Erweiterung der Feuerwehr aufzustellen
- Nicht-Öffentlich wurde der GV empfohlen, die Vergabe der Planungsleistungen für die B-Pläne 9 und 14 an den Kreis vorzunehmen

Die Vorsitzende des Jugend-, Kultur- und Sozialausschusses berichtet über folgende Punkte

- Die vorbereitete Jugendversammlung fand aufgrund fehlender Anmeldungen nicht statt
- Ein Bücherbus ist in Planung
- Es gibt einen Bücherschrank bei Stoffers. Hier soll geklärt werden, ob dieser beworben werden darf.

5 . Niederschrift über die Sitzung 25.06.2024

5.1 . Entscheidung über eventuelle Einwendungen

Es werden keine Einwendungen erhoben

Beschluss: Der Niederschrift vom 25.06.2024 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	11
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

6 . Bericht und Fragen der Mandatsträger

Es lagen keine Anfragen vor. Herr Kircher bedankt sich für das Geländer am Gemeindehaus.

Ein Gemeindevertreter berichtet über zunehmenden Vandalismus durch Jugendliche u. a. wurde der Pavillon am Sportplatz mit Graffiti besprüht und die Rutsche beim Kiga beschädigt. Es wurde vorgeschlagen, die Landjugend auf dieses Thema anzusprechen.

7. Einwohnerfragestunde Teil I

Eine Person aus der Einwohnerschaft fragt nach der Wirtschaftlichkeitsaufstellung des Kiga und bittet als Elternbeirat, bei der nächsten Sitzung mit dem DRK teilnehmen zu dürfen. Herr Kemmerich wird als Vorsitzender des Finanzausschusses an der Planung des Feuerwehrhauses beteiligt.

Ein Gemeindevertreter merkt an, dass in den Protokollen vom 26.03.2024 und vom 25.06.2024 die Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil fehlen.

8. Nachwahl

- eines / einer Vorsitzenden für den Finanzausschuss
- eines ordentlichen Mitgliedes für den Finanzausschuss
- eines stellv. Mitgliedes für den Jugend-, Kultur- und Sozialausschusses

Sachverhalt:

Bürgerliches Mitglied Jörn König hat sein Mandat zum 04.09.2024 niedergelegt. Aus diesem Grund sind derzeit ein ordentlicher Sitz im Finanzausschuss, die Funktion des Ausschussvorsitzes des Finanzausschusses und ein stellv. Sitz im Jugend-, Kultur- und Sozialausschuss vakant.

Das Vorschlagsrecht für die Nachwahlen liegt bei der CDU-Fraktion. Die Abstimmung kann, sofern aus den Reihen der Gemeindevertretung keine Einwendungen ergehen, offen und en bloc erfolgen.

Beschluss:

Es werden folgende Personen gewählt:

<u>Vorsitz Finanzausschuss</u>	Hendrik Kemmerich
<u>Mitglied Finanzausschuss</u>	Maren Storjohann
<u>Jugend-, Kultur- u. Sozialausschuss</u>	Lars Fenneberg

Dafür	11
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

9. Vorschlag zur Wahl von persönlichen Stellvertretenden für den Werkausschuss

Es ist beabsichtigt für den Werkausschuss „Eigenbetrieb Wasserwerk im Amt Itzstedt“ je Mitglied zwei persönliche Stellvertretenden einzuführen um zukünftig eine Beschlussfähigkeit des Werkausschusses zu gewährleisten. Hierfür ist beabsichtigt die Hauptsatzung des Amtes Itzstedt mit einer II. Änderungssatzung anzupassen.

Die Gemeinde kann dem Amtsausschuss Vorschläge für die persönlichen Stellvertretenden ihrer entsandten Mitglieder unterbreiten.

Im Werkausschuss „Eigenbetrieb Wasserwerk im Amt Itzstedt“ sind folgende Gemeindevertreter der Gemeindevertretung Seth Mitglied:

- Simon Herda

- Thomas Rickert

Sofern keine Einwendungen auftreten kann die Wahl der Vorschläge offen und en bloc erfolgen.

Beschluss:

Es werden folgende Personen dem Amtsausschuss für die Wahl der persönlichen Stellvertretenden vorgeschlagen:

Ordentliches Mitglied	1. persönl. Stellv.	2. persönl. Stellv.
Simon Herda	Gerrit Grupe	Hans Bauhuf
Thomas Rickert	Klaus Knees	Silke Gätge

Abstimmungsergebnis:

Dafür	11
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

10 . Vorschlag zur Wahl von persönlichen Stellvertretenden für die Fachausschüsse der Schulverbandsversammlung

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Itzstedt hat in ihrer konstituierenden Sitzung eine Neufassung der Verbandssatzung beschlossen.

Die neue Satzung ermöglicht es der Verbandsversammlung, für die Fachausschüsse bzw. die Fachausschussmitglieder persönliche Stellvertretungen zu wählen.

Im Hinblick auf die Beschlussfähigkeit in einigen Ausschusssitzungen empfiehlt es sich aus Sicht der Verbandsvorsteherin und der Verwaltung, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Hierfür können von den verbandsangehörigen Gemeinden Vorschläge abgegeben werden.

Die Gemeinde Seth hat in den Fachausschüssen der Schulverbandsversammlung folgende Mitglieder, für die persönliche Stellvertretende vorgeschlagen werden können:

Bauausschuss

- Maren Storjohann

Finanz- und Prüfungsausschuss

- Maren Storjohann

Sportstättenausschuss

- Arno Nolte

Sofern keine Einwendungen ergehen, kann die Abstimmung offen und en bloc erfolgen.

Beschluss:

Für die Fachausschüsse der Schulverbandsversammlung werden folgende persönliche Stellvertretenden vorgeschlagen:

Mitglied	Persönliche Stellvertretende
<u>Bauausschuss:</u> Maren Storjohann	Thomas Rickert
<u>Finanz- und Prüfungsausschuss:</u> Maren Storjohann	Silke Gätge

<u>Sportstättenausschuss:</u> Arno Nolte	Simon Herda
---	-------------

Abstimmungsergebnis:

Dafür	11
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

11 . Neubau/Erweiterung FFW Seth: weitere Vorgehensweise

Ein neuer Standort für die FFW Seth in der Dorfmitte ist aus finanziellen Gründen nicht möglich. Die FFW Lentförden wurde zwecks Stellplatzprobe eingeladen. Das neue Feuerwehrfahrzeug passt knapp in die Bestandshalle und könnte vorübergehend dort untergestellt werden. Die Fahrzeughalle soll am jetzigen Standort gebaut werden.

12 . Beratung und Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

In der Genehmigung des Ursprungshaushaltes für das Haushaltsjahr wird von der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Segeberg (Schreiben vom 03.01.2024 – AZ.: L/30.00/04/14) ausgeführt, dass der Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Vorberichtes zu entnehmen ist, dass in den Jahren 2020 bis 2022 (Anmerkung der Verwaltung: 2023 ebenfalls nicht) die geforderte Mindestumsetzungsquote von 60 % nicht erreicht werden konnte. Eine über mehrere Jahre erkennbare Unterschreitung dieser Mindestquote stellt einen Verstoß gegen § 78 Abs. 1 GO und § 10 GemHVO bzw. eine Verletzung des Haushaltsgrundsatzes der Wahrheit und Klarheit dar mit der Folge, dass kommunalaufsichtliche Maßnahmen wie die Beschränkung genehmigungspflichtiger Festsetzungen oder die Beanstandung des Haushaltsbeschlusses ergriffen werden können. Unter Beachtung der personellen, organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen sollte eine Priorisierung der Investitionsmaßnahmen und damit einhergehend ein entsprechendes Controlling erfolgen. Auf den Runderlass zu § 78 Abs. 1 Nr. 2 GO i. V. m. § 10 Abs. 3 GemHVO wird ausdrücklich hingewiesen.

Eine Überprüfung hat gezeigt, dass die Investitionsumsetzungsquote zum Zeitpunkt der Überprüfung (14.08.2024) unter 10 % betrug.

Daraufhin wurden seitens des Fachbereiches Finanzen die anderen Fachbereiche gebeten, die voraussichtlich noch zu leistenden Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024 zu überprüfen. Anhand der Ist-Auszahlungen und den gemeldeten noch zu leistenden Auszahlungen im HHJ 2024 würde eine Investitionsumsetzungsquote von rd. 34% erreicht werden.

Um die vorgeschriebene Investitionsumsetzungsquote von mind. 60 % zu erreichen, werden mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung und dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 die investiven Auszahlungen, die dazugehörigen investiven Einzahlungen sowie die entsprechende Kreditaufnahme und Tilgungsleistungen für das HHJ 2024 korrigiert.

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung und dem Haushaltsplan wird direkt in die Gemeindevertretung zur Abstimmung gegeben. Im Haushaltskonsolidierungserlass - Hinweise zur Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen und zur Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungsquellen wird unter Nr. 3.13 der Verzicht auf Beratung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes in den Ausschüssen vor der Beratung in der Gemeindevertretung, insbesondere bei Nachträgen, aufgeführt.

Beschluss:

Folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Seth für das Haushaltsjahr 2024 wird beschlossen:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Seth für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuer-gesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.10.2024 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende 1. Nachtragshaushaltshaussatzung erlassen:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

§1

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr fest- gesetzt auf
1. im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge	0 €	0 €	4.278.200 €	4.278.200 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 €	0 €	4.935.100 €	4.935.100 €
der Jahresüberschuss	0 €	0 €	0 €	0 €
der Jahresfehlbetrag	0 €	0 €	656.900 €	656.900 €
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haus- haltsausgleich	0 €	0 €	0 €	0 €
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0 €	0 €	0 €	0 €
2. im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlun- gen				
aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 €	0 €	4.176.800 €	4.176.800 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 €	0 €	4.697.400 €	4.697.400 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finan- zierungstätigkeit	0 €	4.444.600 €	6.463.800 €	2.019.200 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finan- zierungstätigkeit	0 €	4.642.800 €	6.704.300 €	2.061.500 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 5.228.300 €	auf 1.971.700 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächti- gungen	von bisher 1.650.000 €	auf 3.426.600 €

§ 3

Die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.
Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Seth, den

.....
(Bürgermeister)

Beschluss:

Der 1. Nachtragshaushalt und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	11
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

20 . Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seth für die Gebiete:

Gebiet 1 "Kitaneubau - nördlich im Anschluss an die bestehende Schule"

Gebiet 2 "Erweiterung Feuerwehr - östlich der Straße Am Sportplatz, südlich und westlich der Schulstraße"

Die Gemeinde Seth hat eine Bauvoranfrage, eingegangen im Amt Itzstedt am 27.06.2024, bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Kreises Segeberg, für das geplante Bauvorhaben „Neubau einer Kindertagesstätte“, gestellt.

Die Kreisplanung Kreis Segeberg hat eine negative Stellungnahme zur Bauvoranfrage abgegeben, nach der die gestellte Bauvoranfrage von der Unteren Bauaufsichtsbehörde zum jetzigen Zeitpunkt negativ beschieden werden würde. **Anlage 1**

Die Verwaltung teilt eine andere Rechtsauffassung zu der in der Stellungnahme genannten Begründung der Unzulässigkeit des Bauvorhabens. Daraufhin fanden Gespräche zwischen der Verwaltung und der Kreisplanung statt.

Die Kreisplanung Kreis Segeberg wog ihre vorherige Stellungnahme ab, hat diese inhaltlich entschärft und empfiehlt der Gemeinde eine Änderung des Flächennutzungsplanes. Konkret wird seitens des Kreises auf folgendes hingewiesen:

Der gültige Flächennutzungsplan der Gemeinde aus dem Jahr 2005 enthält im nördlichen Anschluss an die bestehende Schule die Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche in Größe von ca. 9.650 m² (ca. 80m x 116m) mit der Zweckbestimmung: sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen. Die Begründung hierzu enthält die konkretisierende Erläuterung „für eine möglicherweise anstehende Schulerweiterung“.

Im vorliegenden Fall ist die Gemeinbedarfsfläche in der Plandarstellung mit der sehr weit gefassten Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ bezeichnet.

Unter dieser Zweckbestimmung käme eine große Bandbreite an denkbaren Nutzungen mit sehr unterschiedlichen Flächenanforderungen und Auswirkungen auf die Nachbarschaft in Betracht. Anlagen für soziale Zwecke dienen in einem weiten Sinne der sozialen Fürsorge und der öffentlichen Wohlfahrt. Hierbei ist nicht nur an Betreuungs- und Aufnahmeeinrichtungen für Menschen aller Altersgruppen zu denken, sondern auch an jegliche Form von Bildungseinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften und sonstigen Unterkünften für Flüchtlinge oder Asylbewerber und Aussiedler oder an Einrichtungen der Sozialarbeit wie z.B. Frauenhäuser.

Vor diesem Hintergrund hat die Gemeinde in der Begründung, Ziff. 3.3, diese Zweckbestimmung weiter konkretisiert und klargestellt, dass hiermit Flächenvorsorge „für eine möglicherweise anstehende Schulerweiterung“ getroffen werden soll.

Insofern hat die Gemeinde bereits selbst eine klare Vorfestlegung des Verwendungszweckes vorgenommen, so dass die Errichtung eines Kindergartens eine wesentliche Abweichung hiervon darstellen würde.

Wenn heute also für eine Schulerweiterung in der Gemeinde kein Bedarf mehr gesehen wird und stattdessen ein kleinerer Teil der ursprünglichen Schulerweiterungsfläche für die Verlagerung und den Neubau einer Kinderbetreuungseinrichtung genutzt werden soll, stellt dies eine wesentliche Abweichung von den bisherigen Planungszielen dar.

Voraussetzung für die planungsrechtliche Zulassung des Vorhabens wäre eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans mit einer auf den Flächenbedarf des angedachten Kindergartens reduzierten und mit einer entsprechend geänderten Zweckbestimmung versehenen Darstellung.

Die Bauvoranfrage wird zurückgezogen, da eine Erteilung eines Vorbescheids laut Aussage der Fachdienstleitung Kreis Segeberg nur mit einem Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen kann.

Des Weiteren hat die Gemeinde Seth 2022 und 2023 Planungen für eine neue Fahrzeughalle für die FFW Seth aufgenommen. Die Planungen wurden zwischendurch unterbrochen, da die Standortfrage der Feuerwehr grundsätzlich geklärt werden musste. Inzwischen wurde entschieden, die Feuerwehr am jetzigen Standort zu belassen und die ursprüngliche Planung wiederaufzunehmen. Da sich der nördliche Teil der Fahrzeughalle im Außenbereich befinden wird, ist von einer notwendigen Anpassung des Flächennutzungsplanes auszugehen.

Die Verwaltung empfiehlt der Gemeinde Seth aus oben genannten Gründen den Flächennutzungsplan zu ändern, um die geplante Bauvorhaben Kitaneubau und Erweiterung der Feuerwehr schnellstmöglich umsetzen zu können.

Die Planungsgebiete sind als Anlagen beigefügt.

Beschluss:

1. Zu dem bestehenden F-Plan wird für folgende Gebiete

- **Gebiet 1** „Kitaneubau - nördlich im Anschluss an die bestehende Schule“
- **Gebiet 2** „Erweiterung Feuerwehr - östlich der Straße Am Sportplatz, südlich und westlich der Schulstraße“

Unter Einbeziehung aller notwendigen Flurstücke die 4. Änderung aufgestellt.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

Gebiet 1: Schaffung der planungsrechtlichen Zulassung des Vorhabens Neubau eines Kindergartens

Gebiet 2: Schaffung der planungsrechtlichen Zulassung des Vorhabens Erweiterung Feuerwehr

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Für die Ausarbeitung des Planentwurfs soll die Kreisplanung Segeberg angefragt werden.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

Aufgrund des §22 GO war kein Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Abstimmungsergebnis:

Dafür	11
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

21 . Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird um 21.20 Uhr wiederhergestellt.

Der Bürgermeister gibt die in nichtöffentlicher Sitzung gemachten Beschlüssen bekannt.

TOP 14: Der Antrag auf Stundung einer Gewerbesteuerforderung wird zurückgewiesen

TOP 15.1: Der Abschluss des Mietvertrages mit der ENSO wird mit 2 Gegenstimmen beschlossen

TOP 16: Dem Änderungsvertrag Bebauungsplan Nr. 9 wird zugestimmt

TOP 17: Dem Änderungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 14 wird zugestimmt

TOP 18: Dem Bebauungsplan Nr. 9 wird zugestimmt.

TOP 19: Dem Bebauungsplan Nr. 14 wird zugestimmt.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21.32 Uhr

Vorsitzende(r)

Protokollführer(in)